



## **Leitfaden der Sportgemeinde Scheidegg von 1862 e.V. zur Prävention sexualisierter Gewalt, insbesondere im Übungsbetrieb und im Umgang mit Kindern und Jugendlichen**

In einem Workshop am 11. Mai 2023 wurden folgende verbindliche Verhaltensregeln erarbeitet und verabschiedet. Alle betroffenen Mitglieder des Vereines müssen diese einhalten.

### **Im Umgang, insbesondere mit Kindern und Jugendlichen, gelten folgende Grundregeln:**

- Generell haben wir die **Aufsichtspflicht** ab der Übergabe durch die Eltern/Erziehungsberechtigten und bis zur Übergabe an die Erziehungsberechtigten. Wir müssen Minderjährige vor Schäden bewahren und verhindern, dass andere Menschen durch Minderjährige Schäden erleiden. Bei Fahrlässigkeit oder Vorsatz drohen Strafen und Schadensersatz.
- Die **Standardmeldekette** bei allen Vorfällen ist:  
1. Erziehungsberechtigte, 2. Jugendamt, 3. Polizei.
- Im Übungsbetrieb mit Kindern und Jugendlichen sollten wir, wenn möglich, zu zweit sein.
- Bei einem Kind/Jugendlichen vorher immer **nachfragen oder anbieten**, ob eine Hilfestellung (z.B. die Einübung einer Bewegung, Toilettengang, Berührungs, etc.) OK sind und eine Antwort bzw. eindeutige Reaktion abwarten.
- "**Nein heißt Nein**" - diese Reaktion des Kindes oder Jugendlichen ist immer zu akzeptieren.
- Auch wenn in bestimmten Situationen Trost, Zuneigung und Aufmerksamkeit angezeigt sind, gelten immer die oben genannten Regeln.

### **Weitere Situation und Verhaltensregeln:**

#### **1. Erste Hilfe**

Als Übungsleiter:innen müssen wir sofort erste Hilfe leisten, jedoch dürfen wir keine Medikamente verabreichen (nur bei schriftlicher Aufforderung der Erziehungsberechtigten). Dann kontaktieren wir die Eltern und den Notruf.

#### **2. Transport von Minderjährigen**

Der Fahrer muss einen gültigen Führerschein besitzen und sollte

- keine Punkte haben,
- fachlich geeignet sein,
- mindestens 21 Jahre alt sein und darf nicht unter Drogen- oder Alkoholeinfluss stehen.



### **3. Umkleiden**

Ab dem Schulalter achten wir in den Umkleiden auf die Trennung nach Geschlechtern. Zum Übungsbeginn wird die Haupttür am Eingang zur Halle geschlossen (Umlegen des Schnappers). Wir lassen eine Klingel für Zuspätkommende installieren. Solange die Klingel noch nicht vorhanden ist bisherigen Umgang mit der Tür beibehalten. Eltern dürfen die Umkleiden nur entsprechend ihres Geschlechtes betreten.

### **4. WhatsApp**

Allen WhatsApp-Nutzern muss bewusst sein, dass WhatsApp kein sicheres Medium ist. Entsprechend vorsichtig ist damit umzugehen. Stellen Übungsleiter:innen einen Missbrauch fest, melden sie dies dem Vorstand. Zur vereinsinternen Kommunikation steht alternativ die sichere und DSGVO-konforme Kurabu App zur Verfügung.

### **5. Foto- und Videoaufnahmen**

Grundsätzlich sind Foto- und Videoaufnahmen im Übungsbetrieb mit mehreren Personen erlaubt, wenn sie nicht auf einzelne Kinder oder Gruppen von weniger als 3 Kindern fokussieren. In diesem Fall ist die Erlaubnis der Erziehungsberechtigten einzuholen. Übungsleiter:innen können allerdings die Aufnahme von Fotos und Videos während des Übungsbetriebes nach eigenem Ermessen verbieten.

### **6. Eltern/Erziehungsberechtigte**

Mit der Übergabe an die Erziehungsberechtigten nach dem Übungsbetrieb endet unsere Aufsichtspflicht. Übungsleiter:innen dürfen ein Kind nicht auf dem Nachhauseweg begleiten. Sind Erziehungsberechtigte unpünktlich, haben die Übungsleiter:innen diesen hinterher zu telefonieren, weiterhin gilt die Standardmeldekette. Bei Grundschulkindern erfragen wir von den Eltern, ob die Kinder allein nach Hause gehen dürfen. Bei jüngeren Kindern ist eine Abholung durch die Erziehungsberechtigten zwingend erforderlich.

### **7. Gewalt Zuhause**

Vertrauen uns Minderjährige Fälle sexualisierter, physischer oder psychischer Gewalt zuhause an, so kontaktieren wir 1. das Jugendamt, dann bei Bedarf 2. die Polizei. Erfahrungsgemäß kommt die Polizei schneller beim Jugendamt voran als wir.

### **8. Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis**

Alle Übungsleiter:innen, welche mit Minderjährigen arbeiten, legen ein entsprechendes Zeugnis vor. Der Ablauf ist wie folgt: der Verein beantragt, nach Autorisierung durch die jeweilige Person, die Führungszeugnisse bei der Gemeinde. Der Verein erhält keine Einsicht in die Führungszeugnisse, sondern erhält von der Gemeindeverwaltung nur eine Nachricht: Führungszeugnis unbedenklich ja/nein. Ferner überwacht die Gemeinde die Gültigkeitsdauer der Führungszeugnisse. Es fallen keine Kosten für Übungsleiter:innen an.



## **9. Selbstverpflichtung**

Alle Übungsleiter:innen und Helfer:innen, die mit Minderjährigen im Verein in Berührung kommen, werden aufgefordert, eine "Selbstverpflichtung zur Prävention sexualisierter Gewalt (PsG) in der sportlichen Kinder- und Jugendarbeit" (Dokument des BLSV) zu unterzeichnen.

## **10. Bekanntmachung und Veröffentlichung**

Diese Verhaltensregeln werden im Kreise aller Übungsleiter:innen und Helfer:innen bekanntgemacht. Ferner werden sie auf der Webseite des Vereins in einer geeigneten Form veröffentlicht.